

Diebstahlsbezeichnungen, womit häufig auch Fragen der „Ehre“ verknüpft sind. Es ist das alltägliche Mit- und Gegeneinander auf mittlerem und unterem Niveau, das hier in konkreten Bezügen, Äußerungen und Stimmungen erfasst und gedeutet wird, womit es seinen Platz und Stellenwert in dem größeren sozialen Rahmen der Stadtgesellschaft zugewiesen bekommt. Auf einer dritten Ebene werden obrigkeitliche Mandate und Diskurse, wie sie in Kleiderordnungen, Maßnahmen gegen „Unmoral“, in der Armen- und Almosenpolitik sowie in den Bildern vom faulen und diebischen Gesinde entgegnet, mit den jeweiligen sozialen Gruppen in Beziehung gesetzt. Damit wird der Blickwinkel thematisch erweitert und auf Randständige (Basler Kohlenberg) und Bettler (Kap. 6), die eigene Welt der Gasthäuser (Kap. 7) sowie Ausdrucksformen – gerade auch sprachlicher Art – von Solidarität und Sozialkontrolle (Kap. 8) und von neuen Bräuchen und fremden Sitten (Kap. 9) ausgedehnt. Beeindruckend sind der Reichtum an Materialien und Aussagen – überwiegend aus neu erschlossenen Quellen des Basler Staatsarchivs – sowie an methodischen Überlegungen und Beobachtungen, die die Vf., häufig aufgrund eigener Vorstudien, nun zu einem neuartigen Gesamtbild zusammenzufügen vermag.

Knut Schulz

Núria DELÉTRA-CARRERAS, *L'Abbaye de la Maigrauge 1255–2005. 750 ans de vie. Récit*. Mit deutscher Kurzfassung und Bildverweis, Freiburg i. Ü. 2005, Éditions La Sarine, 531 S., 312 Abb., ISBN 2-88355-086-7, CHF 69. – In unmittelbarer Nachbarschaft von Freiburg i. Ü. liegt in einer Saaneschleife das Zisterzienserinnenkloster Maigrauge (deutsch: Magerau), das 2005 sein siebenhundertfünfzigjähriges Jubiläum feierte. Aus einer 1255 erstmals urkundlich erwähnten Schwesterngemeinschaft hervorgegangen, wurde das Haus 1261 aus der Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne entlassen und anschließend dem Zisterzienserorden inkorporiert. 1265 wurden Äbtissin und Schwestern in das Berner Burgrecht aufgenommen, was sich angesichts der regionalen Unruhen im 14. Jh. als kluger Schachzug erweisen sollte. Schirmbriefe zum Schutz des Klosterbesitzes wurden von König Rudolf von Habsburg (1284), Graf Amadeus V. von Savoyen (1293) und König Heinrich VII. (1309) erlangt. Während sich die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters anhand des erhaltenen Urkundenbestandes rekonstruieren lässt, fehlen Quellen für das Innenleben des Hauses bis zum Ende des 15. Jh. weitgehend. Der anzuzeigende Jubiläumsband, in welchem das MA rund die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt, ist prächtig illustriert. Was den Text betrifft, so mangelt es der Autorin, die – wie das Vorwort vermuten lässt – von der Äbtissin persönlich mit der Realisierung des Buches betraut wurde, an kritischer Distanz zur ihrem Untersuchungsgegenstand, was sich nicht zuletzt in ihrer überaus erbaulichen Sprache niederschlägt. Des weiteren lässt sie sich durch dunkle Stellen in der Dokumentation zu vielerlei Hypothesen und Mutmaßungen verleiten. Ein merkliches Interesse gilt den kunstgeschichtlichen Aspekten der Klostersgeschichte, hingegen fehlt die politische Geschichte, insbesondere das Verhältnis zwischen der Magerau und der Stadt Freiburg, deren Klostervogt seit 1424 nachweisbar ist. Auf eine Reihe Sachfehler weist die erschöpfende Rezension in den Freiburger Geschichtsblättern 82 (2005) S. 196–201 (Hubertus von Gemmingen) hin.

G. M.